

1. Mittel der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Ansprechpartnerin: Astrid Walther (Tel. 0351/4692-424 oder astrid.walther@evlks.de)

1.1. KONFIRMANDEN- UND JUGENDBIBELRÜSTZEITEN

4,50 € pro Tag und Teilnehmenden sowie für einen Leiter/Betreuer pro angefangene 10 förderfähige Teilnehmende

- Mindestdauer 2 Tage (An- und Abreisetag = 1 Tag bei Rüstzeiten an anderem Ort)
- geförderte Teilnehmende müssen der Zielgruppe der Ausschreibung entsprechen (**Konfirmanden; Jugendliche von 14 bis 20 Jahren**)
- bei Rüstzeiten am Ort kann jeder Tag gefördert werden, wenn deren Dauer pro Tag mindestens 5 Std. beträgt (bitte entsprechend kennzeichnen). Bei weniger als 5 Stunden pro Tag können die einzelnen Tage zusammengefasst werden. Aus der Summe der Stunden werden die förderfähigen Tage berechnet (z.B. 5 Tage à 3 Std. entsprechen 15 Std. = 3 Tage)
- Förderung einzelner Teilnehmenden aus anderen Bundesländern, keine Gruppen
- Mindestauszahlungsbetrag **40,00 €**

1.2. KINDERRÜSTZEITEN, KINDERBIBELTAGE

3,50 € pro Tag und Teilnehmenden sowie für einen Leiter/Betreuer pro angefangene 10 förderfähige Teilnehmende

- Mindestdauer 2 Tage (An- und Abreisetag = 1 Tag bei Rüstzeiten an anderem Ort)
- geförderte Teilnehmende müssen der Zielgruppe der Ausschreibung entsprechen (**Kinder von 4 bis 13 Jahren; 13-Jährige, sofern es keine Konfirmanden sind**)
- bei Rüstzeiten am Ort einschließlich Kinderbibeltagen kann jeder Tag gefördert werden, wenn deren Dauer pro Tag mindestens 5 Std. beträgt (bitte entsprechend kennzeichnen). Bei weniger als 5 Stunden pro Tag können die einzelnen Tage zusammengefasst werden. Aus der Summe der Stunden werden die förderfähigen Tage berechnet (z.B. 5 Tage à 3 Std. entsprechen 15 Std. = 3 Tage)
- Förderung einzelner Teilnehmenden aus anderen Bundesländern, keine Gruppen
- Mindestauszahlungsbetrag **40,00 €**

LEGO-Tage

Eine Förderung kann für jeden Tag erfolgen, wenn die Dauer pro Tag mind. 5 Stunden beträgt; bei weniger Stunden pro Tag können die einzelnen Tage zusammengefasst werden. Aus der Summe der Stunden werden die förderfähigen Tage berechnet (z.B. 5 Tage à 3 Std. entsprechen 15 Std. = 3 Tage)

1.3. FAMILIENRÜSTZEITEN

5,50 € pro Tag und Teilnehmenden sowie für einen Leiter/Betreuer pro angefangene 10 förderfähige Teilnehmende

- Mindestdauer 2 Tage (An- und Abreisetag = 1 Tag)
- geförderte Teilnehmende müssen der Zielgruppe der Ausschreibung entsprechen (**Kinder von 0 bis 17 Jahren**)
- sofern Kinder noch nicht selbst auf der TN-Liste unterschreiben können, ist dies von einem Elternteil anstelle dieser Kinder zu tun
- neben den zu fördernden Kindern und Betreuern muss die TN-Liste auch alle anderen Familienmitglieder/Erwachsenen, die an der Rüstzeit teilgenommen haben, enthalten mit deren Unterschriften
- Rüstzeiten am Ort können bei einer Dauer von mind. 5 Std./Tag gefördert werden
- Förderung einzelner Teilnehmenden aus anderen Bundesländern, keine Gruppen
- Mindestauszahlungsbetrag **40,00 €**

Allgemeine Hinweise

Gemeindefreizeiten

Überwiegt die Teilnahme von Familien mit Kindern, erfolgt die Abrechnung als Familien-RZ; ansonsten als Kinder- oder Jugend-RZ.

Ausländische Betreuer werden berücksichtigt, wenn eine Förderung entsprechend der Anzahl der förderfähigen Teilnehmenden auf der TN-Liste möglich ist.

Ist eine RZ nicht eindeutig einer Konfirmanden-, Jugend-, Kinder- oder Familienrüstzeit **zuzuordnen**, ist ein Ablaufplan oder eine Kurzbeschreibung der Maßnahme beizufügen.

Neu!

Mitarbeiter-/Teamer-Treffen zur Vorbereitung einer RZ können **wie Rüstzeiten** abgerechnet werden.

1. Abrechnung im Rahmen der eigentlichen RZ-Abrechnung (Kinder-, Konfi-, Jugend-, Familien-RZ)
 - die zusätzlichen Anwesenheitstage der Mitarbeitenden/Teamer werden mitgezählt (muss in TN-Liste ersichtlich sein)
 - **Altersbegrenzung 20 Jahre**
 - **pro angefangene 10 Teilnehmenden wird 1 Betreuer/Leiter/Erwachsener** berücksichtigt
2. als separate Abrechnung
 - im Abrechnungsformular und in Teilnehmerliste **ankreuzen, dass es sich um ein Vorbereitungstreffen handelt**
 - **Altersbegrenzung 26 Jahre**
 - **alle Mitarbeitenden bis 26 Jahren** werden berücksichtigt

2. Mittel des Jugenddankopfers der Ev. Jugend in Sachsen

Ansprechpartnerin: Annett Lindner (Tel. 0351/4692-410 oder annett.lindner@evlks.de)

2.1 ZUSCHUSS ZU BILDUNGSMASSNAHMEN FÜR MITARBEITENDE DER JUGENDARBEIT BIS 26 JAHRE

- Mitarbeitende sind Personen, die ihr Wissen/Können an andere weitergeben. Chorsänger oder Instrumentalisten werden nicht als Mitarbeitende gefördert.

Förderkriterien:

- Minstdauer 1 Programmtag = **6 Bildungseinheiten á 45 Minuten**,
- Eine Bildungseinheit á 45 Minuten kann für die Andachts- oder Gottesdienstgestaltung genutzt werden, wenn Jugendliche an deren Vorbereitung bzw. Durchführung maßgeblich beteiligt sind. Das muss im Tagungsprogramm ersichtlich sein.
- Programmablauf: bitte genaue Zeitangaben für Bildungseinheiten angeben sowie eine aussagekräftige Benennung der Inhalte (Andachten, Gebetsgemeinschaft, Gottesdienstbesuch sind wichtig, aber keine Bildungseinheiten, Ausnahme siehe oben, Arbeitsfragen sind keine Bildungseinheiten)
- Mindestauszahlungsbetrag: **40,00 €**

Fördersatz 2017

N.N. pro Programmtag u. TN **bis 26 Jahre** zzgl. ein Leiter pro angefangene 10 förderfähige TN

Eine Abrechnung von Mitarbeiterbildungsmaßnahmen ist erst nach der Sitzung der Landesjugendkammer am 25.03.2017 möglich, in der der Jugenddankopferhaushalt beschlossen wird. I.d.R. entspricht der Fördersatz dem für Konfirmanden- und Jugendbibelrüstzeiten.

2.2 PROJEKTMITTEL AUS DEM JUGENDDANKOPFER

Grundlage: Richtlinie zur Vergabe von Projektmitteln aus dem Jugenddankopfer

- Zuschuss bis 3.000,00 € durch die Landesjugendkammer
Antragsfrist: 15. Februar 2018
- Zuschuss bis 1.500,00 € durch den Vorstand der Landesjugendkammer
Antragsfrist: 31. Mai 2018